

Bekanntgabe

an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

Sachstand Lappwaldsee

Es wird folgender aktueller Sachstand zum Lappwaldsee bekannt gegeben:

Wegweisung der Wander- und Radrouten am und um den Lappwaldsee

Der Lappwaldsee ist ein beliebtes Ausflugsziel für viele Wander- und Radfahrer. Wander- und Radwege führen um den See herum. Diese waren bislang noch nicht ausgeschildert, so dass sich viele Besucher vor Ort nicht zurechtfinden.

Ein durchgängiges, vernetztes Beschilderungssystem kennzeichnet nun die Wegeführung am und um den Lappwaldsee. Elemente dieser Wegweisung sind:

- Hauptwegweiser mit Orts- und Entfernungsangaben
- Routenlogos
- Zwischenwegweiser

Der Routenverlauf wurde mit den angrenzenden, interessierten See-Anrainerkommunen abgestimmt und mit ihnen gemeinsam über ein Planungsbüro, welches bereits in Zusammenarbeit mit der Agenda 21 einige Radrouten und Beschilderungen in der Region entwickelt und umgesetzt hat, erstellt. Die Routenverläufe wurden aufeinander abgestimmt. Die Schilder wurden aufgestellt. Die Routen sollen nun in einem Kartenwerk dargestellt werden.

Das Lappwaldseeroutennetz umfasst folgende Wander- und Radrouten:



Der von der Stadt Helmstedt gestellte Antrag bei der LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen) auf Übernahme von 50 % der Gesamtkosten wurde bewilligt. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf das niedersächsische Gebiet. Die See-Anrainerkommunen beteiligen sich anteilig an den Projektkosten.

Sanierung der Wegeverbindung nach Büddenstedt

Der Feldweg aus Richtung Büddenstedt kommend befand sich in einem schlecht begeh- und befahrbaren Zustand. Er wurde mittlerweile als Radweg nutzbar saniert, um Besuchern des Lappwaldsees einen verbesserten Zugang zu ermöglichen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat die geplante Sanierung der Wegefläche in Abstimmung mit den einzelnen Grundstückseigentümern durchgeführt. Die Kosten des Wegebbaus tragen die jeweiligen Grundstückseigentümer. Die Gemeinde Büddenstedt hatte einen Förderantrag bei der LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen) auf Übernahme von 50 % der Gesamtkosten gestellt. Dieser wurde in der beantragten Höhe bewilligt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Wittich Schobert)